

# Wochenblatt für Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 23. August 1848.

No. 41.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rge., für welchen dieselbe von der Redaktion in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Nossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. G. Klinkicht und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Verföderung an.  
Die Redaktion.

## Mittheilung der Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 15. August 1848.

### Eingegangen

1) Eine Anzeige des Prof. Preßler, die Grundlegung seiner Grenzmauer an der Straße entlang, betreffend. Der Vorstand erklärt den Gegenstand bereits in Augenschein genommen und richtig befunden zu haben.

2) Der Bericht an das Königl. Justizamt, in Sachen des unehelichen Kindes der Amalie Auguste Hoffmann in Dresden, nach welchem diese Heimathsangehörigkeit allem Anschein in Dresden und nicht in Tharand zu suchen sei; wird angenommen.

3) Eine Berichtserstattung des Advokat Bormann, in Bezug auf die Heimathsangehörigkeit der blinden Johanne Christiane Rößler, thellt mit, daß die Königl. Hohe Kreis-Direction in zweiter Instanz entschieden habe, daß diese nicht nach Tharand, sondern nach Hintergersdorf gehöre. Wegen Erstattung erwachsener Kosten soll nochmals remonstrirt werden.

4) Legt Bürgermeister Gruner den für die hier unehelich geborene Anna Marie Wilhelmine Carlsen aus Detmold eingegangenen Heimathschein vor.

5) Eine Erklärung der Spaarkassen-Administration, den Zinsfuß bei der Spaarkasse zu Tharand und Wilsdruf im Interesse der Minorensteigen zu müssen; diese giebt zu dem Beschlusß Veranlassung, gegen eine rückwirkende Kraft dieser Maßregel in Bezug auf Capitollen, welche die Stadt Tharand aus jenen Kassen entnommen, zu protestiren.

6) Die Steigerung des Zinsfußes bei einem von einem Privatmanne der Stadt geliehenen Capitale, vom 1. Januar 1849 an, wird angenommen.

7) Auf eingesetzte Aufgabe der Kircheninspektor wegen Taurton-Leistung der Kirchväter, erklärt der Stadtrath darauf verzichten zu wollen, da ihm jedenfalls eine Verantwortung für das Kirchenvermögen, bei dessen Verwaltung er gar nicht beteiligt, nicht treffen kann, und eine veränderte Einrichtung in dieser Beziehung nicht länger mehr außen bleiben kann.

8) Eine Mittheilung des Königl. Justizamtes, die Versorgung der Knaben Schröder und Ovitz betreffend, läßt eine theilweise Erledigung dieser Angelegenheit in Kurzem erwarten.

9) Für die Errichtung eines neuen Bahrenhauses wird von Herrn Rathmann Ulrich ein Risiko vorgelegt, und unter Andeutung einiger Abänderung, die Situierung der Räume betreffend, der Baukommission zur Ausführung übergeben, mit dem Beschlusse, den Bau dem Zimmermeister Gottfried Weichert zu überlassen.

10) Da genügende Anerbietungen für den Verkauf des Budengeräthes nicht eingegangen, so wird für jetzt von der Ausführung dieses Planes abgesehen.

11) Eine Anfrage, die Baufälligkeit des Steges vom Badegrundstück nach den Somsdorfer Leithen betreffend, beantwortet der Vorstand dahin, daß es deshalb schon vor 4 bis 5 Wochen mit dem Pächter des Bades Rücksprache genommen, in neuerer Zeit darüber auch Verfügung vom Königl. Justizamte ergangen ist.

12) Für die vom Gastwirth Eger auf dem Marktplatz gelagerten Stämme soll für jeden Tag 1 Mgr. Lagergeld erhoben werden.

Tharand, den 16. August 1848.

G. Gruner, Bürgermeister.

## Rechenschaftsbericht.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher unser Unternehmen, eine Kasse zur Ausschenkung der wandernden Handwerkergesellen zu gründen, von allen Seiten unterstützt wurde, legt uns die Pflicht auf, über die bisherige Thätigkeit bei derselben einmal Rechenschaft zu geben und wir unterziehen uns dieser Aufgabe um so lieber, als in mehrfacher Beziehung ein befriedigendes Resultat nicht zu verkennen ist.

Der unerhörte Zoflusß derartiger Reisender machte eine Beseitigung der ununterbrochenen Belästigungen in den Häusern dringend nötig und in den ersten drei Tagen, da die obengenannte Kasse ihre Geschäfte eröffnete, den 7. 8. und 9. Juni wurde mit 111 Handwerkergesellen contrahirt und die Zahl 40 und 50 an einem kommt in jener Zeit wiederholt vor. Glücklicherweise hat der Budrang, wie aus nachfolgenden Zahlen zu ersehen, seitdem etwas nachgelassen und es ist nur zu wünschen, daß die Wintermonate nicht den früheren Zustand wiedertragen.

Die Einnahme betrug im Juni 30 Thlr. 1 Mgr. 5 Pf.

      :      :      :      : July 28 = 7 = 3 =

Summa: 58 Thlr. 8 Mgr. 8 Pf.

Die Ausgabe vom 7. bis 30. Juni 25 Thlr. 9 Mgr. — Pf.

      :      :      :      : 31. July 25 = 24 = — =

Summa: 51 Thlr. 3 Mgr. — Pf.

Es haben demnach von 1795 Gesellen, welche in dieser Zeit sich im hiesigen Königl. Justizamte gemeldet haben, 1533 Gesellen Geschenk erhalten und da bekannt ist, daß jeder dieser Gesellen durch Ansprechen in den Häusern 5 bis 10 Ngr., Geübte auch 20 Ngr. zusammen brachten, so ergiebt sich für den angegebenen Zeitraum eine Ersparnis von 2 bis 300 Thlr. für die Stadt.

Wir werden unsere Bemühungen zur Abhülfe eines so großen Uebelstandes fortsetzen und hoffen auf fernere Unterstützung, indem wir zugleich den Männern, die sich dem mühsamen Geschäft des Einsammelns der Beiträge so unverdrossen unterzichen, hiermit öffentlich unsern Dank aussprechen.

Tharand, am 16. August 1848.

Der Stadtrath daselbst.

### Neueste Nachrichten.

(Eingesendet.)

In Tharand laufen auch in diesem Jahre wieder die Gänse herum. In Wilsdruf ist es wahrscheinlich noch gar nicht verboten gewesen. —

Der landwirthschaftlich-constitutionelle Bezirksverein zu Kesselsdorf hielt am 20. August d. J. seine erste Massenversammlung. Anwesend waren zwei Personen: der Vorsitzende und der Cässirer. Da werden beide wenig, oder gar keine Geschäfte gemacht haben. —

Aus den Vaterlandsvereinen Wilsdruffs und Tharands ist an den Reichstagsabgeordneten Tschucke eine Adresse erlassen worden, mit der Bitte, daß er ausharren und Frankfurt nicht vor dem Ende des Reichstages verlassen möge. Verstanden?

Neulich soll ein Pikenmann der Communalgarde mit Pike und Regenschirm zum Exercitien gekommen sein.

Der landwirthschaftlich-constitutionelle Hauptverein hielt am 21. August bei Pirna eine Generalversammlung. Zugleich war daselbst Jahrmarkt; auch war ein ländliches Fest veranstaltet und ein Festessen. Also politische Reden, Wahlbesprechungen, Laoste, Harfenmädchen, Leier- und Guckkästen, Bergleute, Wurstbuden, Sachkämpfen, Stangenklettern, Vogelschießen, Tanz- und andere Vergnügungen, Alles mit einem Male! Die Unerfülllichen! Aber das Arrangement war klug und nothwendig.

### Leonhardt'sche Logik.

Der Liberale, welcher nicht „Hand in Hand gehen mag mit den Mitgliedern der constitutionellen Vereine, gehört offenbar zu der radicalen oder republikanischen Partei.“ O Leonhardt!

„Die Landwirthschaft hat mit der Politik nichts gemein.“ d. h. ebensoviel als: die Landwirthe brauchten sich nicht mit der Politik zu befassen! O Leonhardt!

Die vorsährigen Reaktioner oder auch die politisch Stillvergnügten dürfen jetzt auf einmal entschieden liberal sein, weil sonst für die Freiheit Niemand dann etwas mehr thun würde, wenn die „berufenen Vertheidiger“ aussterben, oder auf Abwege gerathen! O Leonhardt!

Wenn der Versöhnner die Spitzen der constitutionellen Vereine als „politische Nullen“ bezeichnet, so ist es gelind gesagt, starke Unmaaßung, und wenn er Einen Aristokraten nennt, so ist es Brandmarkung; wenn aber der Hr. Adv. Leonhardt in Rossen vom Versöhnner sagt, daß er über die politische Farbe und Bedeutsamkeit ein Urtheil zu fällen nicht vermöge, so ist es — — O Leonhardt!

„Breiteste demokratische Grundlage“ ist zu allgemein und vielen unverständlich! Aber „die constitutionell-monarchische Staatsverfassung, getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind,“ das ist bestimmter und verständlicher. „Soweit“ soll bestimmt; „volksthümlichste Institutionen“ soll verständlicher sein! O Leonhardt! O Leonhardt!

(Die Fortsetzung folgt nicht.)

### Bekanntmachungen.

#### In Sachen des Turnraths zu Wilsdruf wider die Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Die Entgegnung der Stadtverordneten zu Wilsdruf in Nr. 38 des Wilsdruffer Wochenblatts auf die Veröffentlichung des unterzeichneten Turnraths in Nr. 36 desselben Blatt's erheischt eine Beleuchtung Seiten des Turnraths um so dringender, als sie keineswegs geeignet ist, jemand zufrieden zu stellen, der mit gewissenhaftem Ernst die eigene und fremde Handlungsweise zu prüfen entschlossen ist.

Die an die Spitze der „Entgegnung“ gestellte Behauptung, der Turnrat habe das Bestreben und den Sinn der Stadtverordneten für das Beste der Commun zu verdächtigen gesucht, zeigt, daß es den Stadtverordneten nicht um eine Widerlegung dessen zu thun ist, was der Turnrat ihnen zum Vorwurf gemacht hatte, sondern daß sie es vorziehen,

dem Gegner mit dem Unwillen des Publikums zu drohen, um ihn zurückzuschrecken.

Der Turnrat fürchtet diese Art zu kämpfen nicht, er bietet ihr ruhig die Stirn, weil er eine bessere Meinung von seinen Mitbürgern hegt, als es die Stadtverordneten zu thun scheinen, weil er überzeugt ist, daß kein Verständiger eher seinen Unwillen oder seinen Beifall aussprechen wird, als bis er beide Theile gehört hat.

Den Fehdehandschuh haben nicht die Stadtverordneten aufzuheben gehabt, denn der Turnrat warf ihn nicht hin. Der Turnrat hat sich erst schriftlich an die Stadtverordneten gewendet, ehe er den Weg der Offenlichkeit betrat und er that letzteres erst dann, als die Stadtverordneten ihm nicht nur nicht antworteten, sondern durch einen neuen veröffentlichten Beschluß die Rechte des Turnraths und der Turngemeinde nur auffälliger verletzten.

Die letzteren nehmen eine ernste freundliche

Behandlung als Staatsbürger von jeder Behörde, mithin auch von den Stadtverordneten, in Anspruch und sie würden sich vollkommen beruhigt haben, hätten die Gemeindevertreter zu Wilsdruf einfach das wahre Verhältniß der Sachlage dargestellt und, wenn sie, die Stadtverordneten, dabei einen Irrthum begangen hatten, dies kurz andeuteten. Kann aber ein Mann durch die von den Stadtverordneten zu Wilsdruf beliebte Art und Weise

„das Collegium könne Beschuldigungen des Turnraths, als diesem in keiner Weise verantwortlich, nur mit Nichtachtung übergehen“

sich zufrieden gestellt achten, wenn das Collegium ihm recht geben muß und dies (allerdings nur widerstrebend) thut? Nein er kann es nicht, — wenn er Ehrgefühl hat und weiß, welche bürgerlichen Rechte ihm zustehen!

Beruhten die Beschlüsse der Stadtverordneten vom 4. und 17. Juli 1848 wirklich auf Irrthümern (was jedoch in Betreff des letzteren verneint werden muß, weil die Stadtverordneten schon vor dem 17. v. M. auf die Unrichtigkeit des ersten vom Turnrath aufmerksam gemacht waren), so gnügte die einfache Bekanntmachung, der erste Beschluß beruhe insoffern auf einem Irrthume, als die Verhältnisse unrichtig angegeben seien, unter denen die Turngemeinde sich im Besitze der Wiese befindet.

Die Turngemeinde würde sich hierbei beruhigt haben! — Allein wer auf ein volles Maas Unrecht nur ein halbes Maas giebt, der wird dem Empfänger niemals beruhigen!

Der Turnrath hält sich nicht für vollkommen, er hat das auch in seiner Bekanntmachung keineswegs gesagt, allein er ist entschlossen, von seinem guten Rechte nicht ein Theilchen fallen zu lassen, deshalb schweigt er auch nicht auf die Entgegnung der Stadtverordneten, welche sich mit der Sache selbst gar nicht beschäftigt, sondern im Tone gefühlter Verlezung mit öffentlichem Unwillen zu schrecken denkt.

Die Sache ist einfach die, daß die Turngemeinde die Wiese für sich erpachtet hatte und in deren Besitz war. Hierbei kommt es darauf nicht an, ob der Verpächter die Wiese weiter zu verpachten Erlaubniß hatte, oder nicht. Denn wenn das nicht der Fall war, so würde dadurch nur ein Anspruch gegen den Verpächter begründet.

Der Umstand, daß die Einführung der Communalgarde die Beschaffung eines Exercierplatzes nöthig machte und daß die Gemeinde hierzu die „Wiese“ bestimmte, rechtfertigt das von den Stadtverordneten eingeschlagene Verfahren keineswegs. Der einzige angemessene Beschluß der Stadtverordneten war unter den vorliegenden Umständen der:

„Der Stadtrath möge über die zwischen dem Gemeindepächter Winter und der Turngemeinde, wegen Benutzung der Wiese als Turnplatz, bestehenden Verhältnisse Erkundigung einziehen und auf möglichst baldige Lösung derselben, da nöthig im Rechtswege, bedacht sein.“

Auf diesem Wege wurde jedes Zerwürfniß ver-

mieden, denn die Stadtverordneten thaten Niemand wehe. Statt dessen beschlossen die letzteren, sich auf ungegründete Voraussetzungen stützend, die Wiese könne den Turnern nicht mehr überlassen werden und sei von denselben binnen 8 Tagen zu räumen! —

Werden die Stadtverordneten immer noch nicht zugeben, daß dieses Verfahren aufreizend ist, um so aufreizender, als, wie dem Stadtverordneten-Collegium bekannt war, bereits Reibungen zwischen Turnern und Gardisten stattgefunden hatten?! Dass die Stadtverordneten die Absicht gehabt, jene Reibungen zu fördern, hat der Turnrath nicht behauptet, er glaubt es auch zu Ehren der Stadtverordneten nicht.

Dem Collegium vorzuwerfen, daß es zur Manigeltigkeit seiner Erklärung uns Hohn gefügt habe, ist dem Turnrath schwer, recht schwer geworden. Allein er muß dabei bleiben. Hohn liegt in dem Beschuße, Hohn in der Form der Veröffentlichung.

Die Stadtverordneten fordern wir auf, ihr über die Sitzung vom 17. v. M. aufgenommenes Protocoll so zu veröffentlichen, wie es wirklich aufgefaßt worden ist, dann wird man ermessen können, mit welcher Würde die Verhandlung gepflogen worden ist und wie sehr die Offenlichkeit der Stadtverordnetensitzungen in Wilsdruf noth thut! —

Der Turnrath unterläßt es, für jetzt weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, da er sich nur mit Führung des Seiten der Stadtverordneten an ihm begangenen Unrechts zu beschäftigen hat, allein er giebt seinen Mitbürgern die ernste Versicherung, daß er mit hohem aber nicht freudigem Ernst in dieser Angelegenheit mit den Stadtverordneten verfehrt hat und daß ihm nicht in den Sinn gekommen ist, seinen Vertreter lächerlich zu machen, wie diese behaupten. Die vorliegende Streitfrage wird möglicherweise ein späteres Urtheil begründen helfen. Die Männer, welche den Turnrath bilden, sind entschlossen, auch als Bürger der Gemeinde über die Würde und den Ernst zu wachen, welche sie von ihren Vertretern fordern, und schließen mit der Hinweisung darauf, daß die Entgegnung der Stadtverordneten die eigentlich wunde Stelle, die Art und Weise ihres Verfahrens vom Standpunkte des Rechtes aus, bedauerlich vermeidet und sich in Beschuldigungen ergeht, die der Turnrath aus den oben angedeuteten, die Würde des Gemeindevertreters amtes sehr nahe angehenden Gründen, jetzt nicht näher beleuchten will.

Auf die Bemerkung endlich, daß dem Turnrath zwei andere Plätze angeboten worden seien, die derselbe abgelehnt habe, hat man nur zu entgegnen, daß einmal das nicht zur Streitfrage gehört, dann aber, daß der Turnrath auf die Zweckmäßigkeit der angebotenen Plätze zu prüfen und die Kräfte des Vereins zu erwägen hat, ehe er sich entscheidet.

Wilsdruf, den 18. August 1848.

Der Turnrath.

## Anfrage.

Wer ist denn eigentlicher Vorstand des landwirtschaftlich-constitutionellen Hauptvereins für das

Königreich Sachsen? Warum unterzeichnet sich denn immer nur nächst dem Schriftführer der stellvertretende Vorstand? Wer ist das unsichtbare Oberhaupt?

### Praktische Wahrheit.

P. Hast du ihn denn eigentlich verstanden?

R. Nein. Du?

E. Nein, auch nicht. Du?

S. Ich auch nicht. Du?

Z. Nein. Du?

L. Auch ich nicht. Du?

E. Verstanden? Nein.

R. Nun, da ist's schon gut. Ist doch der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt. Ja, wir sind einig. Alle einig, verstanden haben wir ihn also nicht.

M. Ist auch nicht nothwendig.

(Eingesendet.)

Am Sonnabende, den 12. August d. J. besuchte Einsender dieses auf einer Vergnügungsreise auch den oberen Gasthof zu R....., und ließ sich daselbst Speise und Trank wohlschmecken. Plötzlich entstand unter den zufällig dort anwesenden Gemeindegliedern ein heftiger Wortwechsel, an dem sich besonders einer der gegenwärtigen Gutsbesitzer — dem Anscheine und der Sprache nach ein sehr fein gebildeter Mann — betheiligte und der den Streit besonders dadurch zu nähren und fortzuführen suchte, daß er mit — nach seiner Meinung — gerechten Unwillen und Zorn im heftigsten Tone über Seiten der Gemeinderaths-Mitglieder ungleichmäßig und daher nicht rechtlich erfolgte Vertheilung des Commun-Holzes eiferte. Die gedachten Gemeinderaths-Mitglieder, von denen jedenfalls einige mit anwesend waren, schienen dem Sprüchwoorte zu huldigen: „der Klügste schweigt;“ und schwiegen sogar, als ihnen jener obenerwähnte, anscheinend feine Mann geradezu in's Gesicht erklärte: sie seien ihm zu ordinär! Seine große Bildung aber verrieth jener mehrgedachte Sprecher durch seine Inconsequenz, indem er bald nach dieser feinen Anerkennung gegen die Gemeindevertreter diese im Gegensatz, — wahrscheinlich um zu zeigen, daß er nicht blos fein, sondern auch witzig oder satyrisch sprechen könne, — „meine genädigen Herrn“ nannte. Ungeachtet aller dergleichen höflichen und delicaten Redensarten verhielten sich jedoch die Gemeinderaths-Mitglieder, ihrer Würde und Pflicht gemäß ganz ruhig, was um so anerkennungswerther ist, als außerdem der eine Grosssprecher nur immer mehr Stoff gefunden haben würde, sein Rednertalent, Behuß späterer Wahl als Landtagsabgeordneter ans Tageslicht zu bringen. Den Beleidigten rath Einsender dieses, ihren Lobredner für seine Schmeicheleien ihren Dank mittels amtlichen Bescheids publiciren zu lassen.

+++

 Am 8. August d. J. ist ein großer schwarzer Hund mit vier weißen Füßchen, weißer Spitze an der Nase und weißer Schnauze zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthü-

mer kann solchen gegen Erstattung der Hutterkosten und Insertionsgebühren abholen beim Gutsbesitzer Naumann in Grokopitz.

Worte, Worte, lauter Worte!  
Mir ist von alle Dem so dumm,  
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.

**Zum Jugendverein,**  
Sonntag, den 27. August d. J., im Gasthof zu Limbach, laden ergebenst ein  
die Vorsteher.

### Einladung.

Sonntag, den 27. August d. J., soll bei Unterzeichnetem Bogelschießen und Concert gehalten werden. Um gütigen Besuch bitte ergebenst  
R. G. Schäfer in Kesselsdorf.

### Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 27. d. M., soll bei mir der gute Montag gefeiert werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Hähnel in Klipphausen.

Mit unaussprechlichem Schmerze geben wir allen unsern Freunden die Trauerkunde, daß am 15. August unser innigst geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, Färbermeister Heinrich Ihle, sanft und schmerzlos verschieden ist. Eine abziehende Krankheit, die schon Jahrelang an der Blöße seines Lebens nagte, raffte in den letzten Wochen mit raschender Schnelligkeit seine Kräfte dahin und mit inniger Betrübnis sahen wir sein geliebtes Leben erkalten. Ach, einer tiefbekümmerten Mutter, die mit ihm das letzte Vermächtniß ihres ersten Ehegatten verlor, und einer Gattin, welche an seiner Seite so glücklich und zufrieden lebte und nun mit Thränen auf die vaterlosen Kinder blickt, schling sein Scheiden die tiefsten Wunden, die nur jenseits der Erdensorgen ein Wiedersehen heilen wird. Dorthin richten wir unsern thränenfeuchten Blick, dorthin zu den Sternen, über welchen ein gnädiger Gott thront, der das Schicksal aller unserer Lieben in seiner Hand hält. Den innigsten Dank aber brüggen wir dem würdigen Herrn P. Bauer für die beruhigenden Worte, die derselbe zu uns sprach, als wir trauernd die Hülle des Geliebten ins Grab senken sahen; innigen Dank den geehrten Mitgliedern der Schützen compagnie und des Bürgervereins, die seinem Sarge so zahlreich folgten und durch ihre Theilnahme unsern Schmerz zu lindern suchten. Alle diese Beweise der Liebe und Achtung geben uns den erhebenden Trost, daß der geliebte Dabingeschiedene in den Herzen seiner Freunde den herben Schmerz hinterläßt, den man dem Besseren nachweint.

Wilsdruf am Begräbnistage, den 18. Aug. 1848.

Die hinterlassenen.

### Berichtigung.

In Nr. 40, Seite 284, Spalte 1, Zeile 27 von unten muß es heißen: des statt daß.

Druck von C. G. Klinkicht und Sohn in Meißen.